



**Region  
Unterweser e. V.**

# Geschäftsordnung

1. Die Konferenz wird vom Vorsitzenden eröffnet.  
Für die Dauer der Konferenz wird eine Konferenzleitung gewählt.
2. Die Konferenz beschließt die Geschäfts- und Tagesordnung.
3. Stimmberechtigte Mitglieder der Konferenz sind die Delegierten der Ortsvereine, die Vorsitzenden der Ortsvereine sowie die Mitglieder des Gesamtvorstandes.
4. Anträge können aus der Konferenz heraus gestellt werden wenn von mindestens 15 Delegierten aus mindestens 3 Ortsvereinen unterschrieben sind und mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zur Behandlung angenommen werden. Anträge müssen bis 11:00 Uhr der Konferenzleitung vorgelegt werden.
5. Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen bzw. -redner beträgt höchstens fünf Minuten. Die Rednerinnen und Redner erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Referentinnen bzw. Referenten erhalten das Schlusswort.
6. Meldungen zur Geschäftsordnung oder kurze Berichtigungen sind an die Reihenfolge nicht gebunden. Persönliche Bemerkungen können nur am Schluss der Aussprache erfolgen.

Bei Geschäftsordnungsanträgen erhält je eine Rednerin bzw. ein Redner für und gegen den Antrag das Wort.

Schluss der Debatte kann nur von einer bzw. einem nicht an der Debatte beteiligten Delegierten beantragt werden.

7. Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Hälfte der Delegierten und Gesamtvorstandsmitglieder erforderlich.
8. Beschlüsse der Konferenz werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
9. Beschlüsse über Satzungsänderungen können nur mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten gefasst werden. Jede Satzungsänderung bedarf der Zustimmung des Bezirksverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Einzelne Bestimmungen der Satzung bleiben solange in Kraft, bis eine Satzungsänderung rechtswirksam zustande gekommen ist.